

Pressemitteilung

Nr.: 001/2024

Potsdam, 2. Januar 2024

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

X: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Geflügelpest im Tierpark Cottbus/Chósebuz nachgewiesen

Nachdem im Tierpark Cottbus/Chósebuz drei Schwarzhalschwäne und eine Eiderente binnen sehr kurzer Zeit verendet aufgefunden wurden, wurde dort bisher bei fünf Schwänen und einer Ente der Geflügelpesterreger amtlich festgestellt. Zunächst hatte das Landeslabor Berlin-Brandenburg das Aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen. Am 31. Dezember 2023 hat das nationale Referenzlabor, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), das Ergebnis bestätigt, dass es sich um die hochpathogene Variante des Virus handelt.

Das zuständige Veterinäramt des Landkreises Spree-Neiße hat alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Die **epidemiologischen Ermittlungen** werden mit Unterstützung des Tierseuchenbekämpfungsdienstes des Landes durchgeführt. Aktuell werden im Bestand weitere umfangreiche Proben genommen, um das etwaige Ausmaß der Verbreitung bestimmen zu können. **Da es sich bei den Vögeln um seltene Rassen und geschützte Arten handelt, wird von einer vorsorglichen Tötung von Tieren und der Einrichtung von Sperrzonen aktuell abgesehen.** Für die weitere Abklärung und Bekämpfung der Geflügelpest bleibt der Tierpark vorerst für Besucherinnen und Besucher geschlossen.

Seit Oktober 2023 ist in Deutschland ein deutlicher Anstieg der Ausbruchszahlen bei Wildvögeln und in Hausgeflügelbeständen zu erkennen.

Das Verbraucherschutzministerium appelliert an alle Geflügelhalter, die **Biosicherheitsmaßnahmen** weiterhin strikt einzuhalten. Dazu gehört, dass Ein- und Ausgänge zu Ställen gegen unbefugten Zutritt gesichert sind, Ställe oder sonstige Standorte des Geflügels von fremden Personen nur mit betriebseigener Schutz- oder Einwegkleidung betreten werden und eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird. **Bei unklaren Krankheits- und Todesfällen bei Geflügel sollen die zuständigen Veterinärämter schnellstmöglich informiert werden.**

Mehr Informationen zum Thema Geflügelpest auf der Seite des Verbraucherschutzministeriums: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucher-schutz/veterinaerwesen/tierseuchen/gefluegelpest/>